

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 30. September 2015

### **§ 152**

#### **Interpellation SVP-Fraktion „Schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“**

(Bericht Regierungsrat, 11.8.2015)

*Simon Trümpi*, Glarus, Interpellant, bedankt sich für die Antwort des Regierungsrates und die darin enthaltenen, aktuellen Zahlen. – Die aktuell laufende Inventarisierung von 200 zusätzlichen Objekten und Ortsbildern ist ein massiver Hemmschuh für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie schadet der Entwicklung des Kantons mehr als sie nützt, wenngleich die kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vergangenheit des Kantons zu achten ist. Zeitzeugen sind – auch für die nachfolgenden Generationen – zu erhalten. Unnötig sind hingegen mehrfache Wiederholungen von Objekten in beinahe allen ehemaligen Gemeinden, welche ungenutzt herumstehen und fast schon einen wirtschaftlichen Niedergang repräsentieren. Stattdessen sollen und müssen Investoren und Arbeitgeber die Möglichkeit haben, Visionen und Strategien umzusetzen. Wann immer möglich soll dies in bereits bestehenden Liegenschaften geschehen. – In einem aktuellen Mitbericht der Fachstelle Denkmalpflege zu einem Baugesuch heisst es: „Nach der Aufteilung der Liegenschaft und diversen Besitzerwechseln sieht die Situation wie folgt aus: Die Hauptbauten zerfallen. Es gelang in der Zwischenzeit nicht, Käufer zu finden, welche in die Bauten den Erhalt sichernd investieren.“ Auf der einen Seite sollen Objekte inventarisiert werden. Auf der anderen Seite aber erkennt die Denkmalpflege erfreulicherweise, dass der Erhalt von Gebäuden finanziell gar nicht möglich ist. Es kommt einem so vor, als wisse die linke Hand nicht, was die rechte tut. – Die Inventarisierung löst keinen sprunghaften Anstieg in der Bautätigkeit aus. Das muss auch nicht sein. Jedoch erhöht sich die Häufigkeit der Fälle bei fast doppelt so grossem Inventar. Die Kosten werden steigen, wenn die Entwicklung des Kantons nicht verhindert werden soll. Bei einem Projekt, das vom Inventar betroffen ist, sind massive Einschränkungen bei der Planung und Ausführung in Kauf zu nehmen. Schliesslich sind die Erwägungen und Beurteilungen obligatorisch und rechtsverbindlich. Erst darauf kann der Rechtsweg bestritten werden. Damit wird ein erstklassiger Nährboden für unnötige Bürokratie geschaffen. – Die wirtschaftlichen Belange müssen – unter Berücksichtigung von touristischen und gesellschaftlichen Faktoren – im Vordergrund stehen. Der Werkplatz Glarnerland soll nicht noch zusätzlich geschwächt werden. Die betroffenen Eigentümer wurden bis Juni 2015 angehört. Die SVP-Fraktion ist gespannt, was daraus resultiert. Schliesslich soll das Inventar im Herbst 2015 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, die Angelegenheit nochmals zu überdenken, um nichts zu verhindern oder zu blockieren.